

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

23. Mai 2022

Motion betreffend Anpassung des Vergütungsreglements für politisch gewählte Personen im Hinblick auf die Legislatur 2022-2025 – Haltung des Gemeinderates

Geschäftsnummer:	15001
Motionäre:	Harry Lütolf, Die Mitte
Eingang:	5. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. MOTION 15001

Antrag

«Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag für eine Anpassung des Vergütungsreglements für politisch gewählte Personen im Hinblick auf die Legislatur 2022-2025 vorzulegen. Hierbei soll der sog. Globalbetrag gemäss § 6 Absatz 2 dieses Reglements von CHF 40'000 neu auf

CHF 60'000 erhöht werden. Zudem soll das Reglement in allen Bestimmungen angepasst werden, in welchen noch von der per 1. Januar 2022 aufgehobenen Schulpflege die Rede ist. Ferner soll § 16 des Reglements bezüglich der Mitglieder der Steuerkommission präzisiert werden.»

Begründung

«An der Einwohnerratssitzung vom 6. Dezember 2021 wurde der Bericht und Antrag 14117 vom Einwohnerrat abgelehnt. Zuvor wurde bezüglich der gemeinderätlichen Vorlage ein Änderungsantrag zur Kürzung von CHF 20'000 gestellt, welcher ebenfalls nicht angenommen wurde. Die Motionärin ist der Ansicht, dass die gänzliche Ablehnung des Berichts und Antrags 14117 durch den Einwohnerrat nicht sachgerecht ist und so für die kommenden vier Jahre nicht stehen gelassen werden darf. Es braucht einen Kompromiss und dies baldmöglichst.

Durch die Aufhebung der Schulpflege verschwindet zwar eine Kostenstelle im Vergütungsreglement, jedoch nicht die entsprechenden Arbeiten, welche zumindest teilweise durch einzelne Mitglieder des Gemeinderates erbracht werden müssen. Der Gesetzgeber (der Einwohnerrat) muss hier für eine gerechte Lösung Hand bieten. Die vorliegende Motion schafft die Möglichkeit dazu.

Zur Klarstellung sei noch angemerkt: Eine Senkung der Beiträge im Vergütungsreglement ist gemäss § 18 Absatz 2 nur alle 4 Jahre möglich. Eine Erhöhung verletzt jedoch keine wohlerworbenen Rechte der Gemeinderäte und der Gemeinderätin.»

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Zuständigkeit

Gemäss § 28 Abs. 2 Ziff. 7 der Gemeindeordnung obliegt dem Einwohnerrat die Befugnis zur Festlegung der Vergütungen der Mitglieder des Einwohnerrats, des Gemeinderats, des Gemeindeammanns und der einwohnerrätlichen Kommissionen. Die Vergütungen sind jeweils vor den Gesamterneuerungswahlen einer ordentlichen Amtsperiode zu behandeln und gegebenenfalls festzulegen.

3.2 Vorgehen

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat bezüglich der Anpassung des Vergütungsreglements mit Berichten vom 29. März 2021 und 8. November 2021 (14117) zweimal Anträge termingerecht unterbreitet. Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 26. April 2021 hat der Gemeinderat das Geschäft aufgrund der Rückmeldungen aus der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie den Fraktionen zurückgezogen. Die überarbeitete Vorlage wurde vom Einwohnerrat anlässlich seiner Sitzung vom 6. Dezember 2021 abgelehnt.

In den Berichten (14117) hat der Gemeinderat seine Anträge unter verschiedenen Aspekten ausführlich begründet. Unter anderem wurde auch auf die zunehmende Geschäftslast für das Gemeinderatsgremium infolge der ab 1. Januar 2022 neu geltenden Zuständigkeit für die Volksschule ausführlich hingewiesen.

3.3 Situation

Die geltenden Vorgaben wurden eingehalten. Der Einwohnerrat konnte vorgängig des Beginns der Amtsperiode 2022-2025 über die Anpassungen des Vergütungsreglements beraten und darüber entscheiden. Aus diesem demokratischen Hergang resultierte die Nichtanpassung des Vergütungsreglements. Der Gemeinderat respektiert dieses Verdikt. Die Ausführungen zur zunehmenden Geschäftslast des Gemeinderates, wie in den Berichten und Anträgen 14117 ausgeführt, haben auch heute noch ihre Gültigkeit.

Die sich aus übergeordneten Erlassen ergebenden Anpassungen am Vergütungsreglement (Abschaffung Schulpflege per 31. Dezember 2021) wurden durch den Gemeinderat formell umgesetzt. Mit diesem Vorgang sind die massgebenden Bestimmungen im Vergütungsreglement durch die neu geltenden Regelungen ersetzt bzw. aufgehoben worden (Derogation). Das Gleiche wurde auch bei der Gemeindeordnung vorgenommen. Generell bedarf es für den Nachvollzug bzw. die Umsetzung von neuem, übergeordnetem Recht keines Erlasses durch den Einwohnerrat als «gesetzgebende» Instanz auf kommunaler Ebene.

3.4 Zusammenfassung

In Bezug auf seine Haltung verweist der Gemeinderat auf die von ihm in dieser Angelegenheit ergangenen Berichte und Anträge (14117).

Die vom Einwohnerrat im Zusammenhang mit der Anpassung des Vergütungsreglements im Hinblick auf die Amtsperiode 2022-2025 bereits ergangenen Entscheide werden in achtsungsvoller Anerkennung der demokratischen Hergänge vom Gemeinderat respektiert und nicht in Wiedererwägung gezogen.

Die formellen Voraussetzungen sind soweit erfüllt, dass eine diesbezügliche Anpassung des Vergütungsreglements durch den Einwohnerrat nicht erforderlich ist.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Basierend auf seiner Haltung gemäss den vorangehenden Ausführungen verzichtet der Gemeinderat darauf, zur Motion 15001 betreffend Anpassung des Vergütungsreglements für politisch gewählte Personen im Hinblick auf die Legislatur 2022-2025 einen konkreten Antrag auf Überweisung / Nichtüberweisung zu stellen.

Freundliche Grüsse

Arsène Perroud
Gemeindeammann

Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien